



Erläuterungen zur kommunalen Abstimmung vom 9. Juni 2024

**ABSTIMMUNG ZUR INVESTITION DER GEMEINDE
IN DIE ERNEUERUNG DER BEWÄSSERUNGSANLAGEN SALGESCH
IN DER HÖHE VON CHF 1.87 MIO.**

Erläuterungen zur Urversammlung vom 18. Juni 2024

**ANPASSUNG DER BEWÄSSERUNGSREGLEMENTE
UND DES REGLEMENTES ZUR BEKÄMPFUNG
DES TRAUBENWICKLERS**

EINLEITUNG

- **Der Gemeinderat hat die Investition in die Erneuerung der Bewässerungsanlagen von CHF 1.87 Mio. in seiner Sitzung vom 12. Oktober 2023 beraten und genehmigt.**
- **Der Gemeinderat von Salgesch hat die Änderung der Reglemente**
 - o **über die Bewässerung der Rebparzellen und der weiteren landwirtschaftlichen Flächen**
 - o **über die Bewässerung innerhalb der Bauzone**
 - o **über die Bekämpfung des Traubenwicklers mittels der Verwirrmethode****in seiner Sitzung vom 26. März 2024 beraten und genehmigt.**

Der Gemeinderat hält fest, dass zwischen der Sanierung der Rebbewässerung und der Anpassung der Bewässerungsreglemente eine hohe Abhängigkeit besteht. Eine Umsetzung der Erneuerung der Bewässerungsanlagen wie im Projekt aufgeführt, ist in seiner Finanzierung, ohne die Anpassung der obgenannten Bewässerungsreglemente äusserst schwierig zu bewerkstelligen.

Um das Subventionsgesuch bei Bund und Kanton möglichst bald einreichen zu können, wird in einem ersten Schritt über die Investition der Gemeinde in die Erneuerung der Bewässerungsanlagen Salgesch in der Höhe von CHF 1.87 Mio. brieflich abgestimmt.

Die Reglemente werden an der Urversammlung vom 18. Juni 2024 artikelweise präsentiert. Der Gemeinderat lässt die Stimmbevölkerung zu einem späteren Zeitpunkt und nach Klärung allfälliger Einwendungen zu den besprochenen Artikeln, über die Reglemente wiederum brieflich abstimmen.

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Anpassung der Reglemente über die Bewässerung und des Reglements zur Bekämpfung des Traubenwicklers

Ausgangslage

Die Modernisierung der Bewässerungsanlagen und die Mitfinanzierung durch Kanton und Bund erfordern eine Überarbeitung der rechtlichen Grundlagen. Das bisherige Reglement über die Rebbewässerung und die Bekämpfung des Traubenwicklers mittels der Verwirrmethode der Gemeinde Salgesch, stammt aus dem Jahre 2011.

Aufteilung in drei Reglemente

Um den Finanzierungskriterien von Bund und Kanton zu entsprechen, gilt es das bisherige *Reglement über die Rebbewässerung und die Bekämpfung des Traubenwicklers mittels der Verwirrmethode*, homologiert am 17. August 2011, neu in drei verschiedene Reglemente thematisch aufzuteilen. Die einzelnen Reglemente lauten:

- Reglement über die Bewässerung der Rebparzellen und der weiteren landwirtschaftlichen Flächen
- Reglement über die Bewässerung in der Bauzone
- Reglement über die Bekämpfung des Traubenwicklers mittels der Verwirrmethode

Anpassungen der Reglemente

Die Gemeinde hat auf dieser Basis die Bewässerungsreglemente und das Tarifsysteem überarbeitet und angepasst. Die wichtigsten Neuerungen betreffen die Förderung einer ressourcenschonenden Technologie, im speziellen der sogenannten Tropfbewässerung. Inskünftig werden Neuanpflanzungen von Reben nur noch in Kombination mit einer Tropfbewässerung möglich sein. Diese Vorgabe wird durch ein vergünstigtes Tarifsysteem unterstützt. An dieser Stelle gilt es festzuhalten, dass diese Reglementsanpassung Voraussetzung bildet, um höhere Subventionsbeiträge von Kanton und Bund zur Modernisierung der Bewässerungsanlagen abschöpfen zu können.

Angepasstes Tarifsystem

Die Kostenbeteiligung der Parzelleneigentümer an der Erneuerung der Bewässerungsanlagen und an den laufenden Unterhaltskosten ist folgendermassen vorgesehen:

- eine jährliche **Unterhaltsgebühr** für die laufenden Unterhaltskosten (wie bisher).
- eine **einmalige Baukostenbeteiligung** für die Erneuerung der Bewässerungsanlagen pro Parzelle. Dank eines kantonalen Darlehens kann der Baukostenbeitrag der Parzelleneigentümer auf fünf Jahre verteilt werden.

Die Tarife werden wie bisher nach Flächenanteil der Parzelle berechnet und sind neu nach Kategorien festgelegt (Rebparzellen mit Berieselung oder Tropfbewässerung, Wiesen/ Äcker, Gärten/ Grünflächen in der Bauzone). Die geplante Tarifordnung ist auf Seite 17 abgebildet.

Die in der Gemeinde Salgesch vorgesehenen Tarife sind gegenüber vergleichbaren Gemeinden klar günstiger. Der nationale Preisüberwacher hat die Bewässerungsreglemente und geplanten Tarife geprüft und eine positive Vormeinung abgegeben.

Traubenwickler

Die Bekämpfung des Traubenwicklers war bisher innerhalb des Bewässerungsreglements geregelt. Um die beiden Themen zu entflechten, wird die Bekämpfung des Traubenwicklers mittels der Verwirrmethode in einem separaten Reglement erfasst. Das Reglement wurde juristisch auf den neusten Stand gebracht, erfährt inhaltlich aber keine grossen Änderungen. Das System zur Bekämpfung des Traubenwicklers hat bisher sehr gut funktioniert und war kostenmässig selbsttragend. Es ist bis auf weiteres keine Erhöhung der Gebühr vorgesehen.

Gegenstand der Urversammlung vom 18. Juni 2024

Die drei neuen Reglemente inklusive die jeweiligen Tarifrahmen werden an der Urversammlung vom 18. Juni 2024 artikelweise präsentiert. Der Gemeinderat lässt die Stimmbevölkerung zu einem späteren Zeitpunkt und nach Klärung allfälliger Einwendungen zu den besprochenen Artikeln, über die Reglemente wiederum brieflich abstimmen.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbevölkerung die Annahme nachfolgender Reglemente für die Gemeinde Salgesch:

- Reglement über die Bewässerung der Rebparzellen und der weiteren landwirtschaftlichen Flächen
- Reglement über die Bewässerung in der Bauzone
- Reglement über die Bekämpfung des Traubenwicklers mittels der Verwirrmethode

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Investition der Gemeinde in die Erneuerung der Bewässerungsanlagen Salgesch

Ausgangslage

Salgesch verfügt, im Gegensatz zu den meisten anderen Gemeinden, über ein doppeltes Wasserversorgungsnetz. Neben der Trinkwasserversorgung steht der Gemeinde ein separates Bewässerungsnetz zur Verfügung. Dieses ist nach rund 45 Jahren Betrieb erneuerungsbedürftig. Die Wassermengen aus der Raspille zur Bewässerung nehmen stetig ab und die Wasserqualität verschlechtert sich zusehends. Die Wasserversorgung mit Bewässerungswasser kann nach Mitte Juli nicht mehr garantiert werden und der Druck auf die Trinkwasserversorgung nimmt stetig zu. Dank dem Bewässerungsnetz war bisher keine Einschränkung des Trinkwassers nötig.

Projekt – Erneuerung der Bewässerungsanlagen

Die Gemeinde hat sich der Problematik angenommen und seit 2018 in Zusammenarbeit mit dem Amt für Strukturverbesserung des Kantons die Erneuerung der Bewässerungsanlagen in Angriff genommen. Gemeinsam konnte das Vorprojekt auch dem Bund vorgestellt werden, so dass heute Bund und Kanton eine positive Vormeinung zur Mitfinanzierung des Projektes abgegeben haben. Das Projekt wurde

am 28. August 2023 anlässlich eines Informationsabends in Salgesch der Öffentlichkeit vorgestellt.

Kosten und Finanzierung

Die Kosten für das gesamte Projekt belaufen sich auf CHF 15.1 Mio. Die Finanzierung wird grösstenteils durch Subventionen von Kanton und Bund ermöglicht und ist folgendermassen vorgesehen:

Kanton und Bundesbeiträge:	10.05 Mio. CHF
Anteil Gemeinde Salgesch:	1.87 Mio. CHF
Baukostenbeiträge Parzelleneigentümer:	3.2 Mio. CHF

Für die Baukostenbeiträge hat der Kanton zusätzlich ein zinsloses Darlehen in Aussicht gestellt, so dass die Kosten für die Parzellenbesitzer auf mehrere Jahre verteilt werden können (mehr dazu siehe nächste Seiten).

Gegenstand der Abstimmung

Die Zustimmung der Stimmbevölkerung zur Mitfinanzierung des Projektes durch die Gemeinde Salgesch in der Höhe von 1.87 Mio. ist Gegenstand der vorliegenden Abstimmung.

Das geplante Projekt zur Erneuerung der Bewässerungsanlagen soll die langfristige Wasserversorgung – einschliesslich des Trinkwassers – für die Gemeinde Salgesch sicherstellen. Dank der Unterstützung von Kanton und Bund hat Salgesch eine einmalige Gelegenheit, die Wasserversorgung für das Bewässern nachhaltig sicher zu stellen.

Empfehlung des Gemeinderates

Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbevölkerung die Annahme der Gemeindeinvestition über 1.87 Mio. Franken in die Erneuerung der Bewässerungsanlagen.

DIE VORLAGE IM DETAIL

Anpassung der Bewässerungsreglemente und des Reglements zur Bekämpfung des Traubenwicklers

Ausgangslage

Die Erneuerung der Bewässerungsanlagen für Salgesch erfordern überarbeitete rechtliche Grundlagen. Die Gemeinde hat dazu zwei Bewässerungsreglemente, ein Reglement zur Bekämpfung des Traubenwicklers und ein neues Tarifsysteem entworfen. Die wichtigsten Neuerungen betreffen die Entflechtung unterschiedlicher Themen und die Förderung von ressourcenschonenden Bewässerungstechnologien, insbesondere der Tropfbewässerung. Dies ermöglicht auch eine Optimierung der Subventionsbeiträge von Kanton und Bund für die Sanierung der Rebbewässerung.

Die angepassten Reglemente sind auf der Website der Gemeinde Salgesch in digitaler Form verfügbar oder können auf der Gemeindeverwaltung Salgesch in gedruckter Form abgeholt werden.

Entflechtung der Themen

Aus dem «Reglement über die Rebbewässerung und die Bekämpfung des Traubenwicklers» aus dem Jahr 2011 sind nachfolgende drei Reglemente entstanden:

- Reglement über die Bewässerung der Rebparzellen und der weiteren landwirtschaftlichen Flächen
- Reglement über die Bewässerung in der Bauzone
- Reglement über die Bekämpfung des Traubenwicklers mittels der Verwirrmethode

Die Aufteilung des ehemals Rebbewässerungsreglementes in ein Reglement über die Bewässerung der Rebparzellen und der weiteren landwirtschaftlichen Flächen sowie eines für die Bewässerung in der Bauzone, erlaubt eine saubere Trennung von unterschiedlichen Anwendungsbereichen (Landwirtschaft und Gärten- und Grünflächen). Damit können die Subventionen für die Erneuerung der Bewässerungsanlagen insbesondere für die Landwirtschaftszone optimiert werden.

Wichtig: Die Rebparzellen innerhalb der Bauzone werden den Rebparzellen in der Landwirtschaftszone gleichgestellt.

Wichtigste Neuerungen

- Lenkung hin zu einer **ressourcenschonenden Technologie** (Art. 22 Abs. 1, Reglement über die Bewässerung der Rebparzellen und der weiteren landwirtschaftlichen Flächen, BLWZ)
- **Neupflanzungen** – nur noch mit Tropfbewässerung (Art. 22 Abs. 2 BLWZ)
- **Bei Tropfbewässerung tiefere** Baukostenbeiträge und Unterhaltsgebühren
- Aufteilung in Kategorien Rebparzellen und andere landwirtschaftliche Flächen / bzw. in der Bauzone (Garten- und Grünflächen Wohnen/Gewerbe, Rebparzellen) (Art. 4 BLWZ und Art. 4 Reglement über die Bewässerung in der Bauzone BBZ)
- Wasser nur noch zur **Bewässerung** erlaubt (Übergangsfrist 3 Jahre) (Art. 6 BLWZ, BBZ)
- **Priorisierung** des verfügbaren Bewässerungswasser für Landwirtschaft (Art. 27 Abs. 2 BBZ)
- Zukünftige Möglichkeit für **verbrauchsabhängige Verrechnung** (Wasserzähler, Machbarkeit momentan nicht gegeben) (Art. 5 Abs. 2 BLWZ, BBZ)

Angepasstes Tarifsysteem

Das angepasste Tarifsysteem setzt sich zusammen aus:

- **Baukostenbeitrag** für die Erneuerung der Bewässerungsanlagen durch die Parzelleneigentümer (einmalig, über 5 Jahre verteilt)
- Einer jährlichen **Unterhaltsgebühr** für die laufenden Unterhaltskosten (wie bisher)

Folgende Kategorien werden neu eingeführt:

- Rebparzellen mit Tropfbewässerung
- Rebparzellen mit Berieselung/Überkopfbewässerung
- Weitere landwirtschaftliche Flächen
- Bauzone (Garten- und Grünflächen; Wohnen und Gewerbe)

Wichtig: Die Rebparzellen innerhalb der Bauzone werden den Rebparzellen in der Landwirtschaftszone gleichgestellt.

Gemeinde Salgesch Neue Tarife Bewässerung und Traubenwickler nach Bewässerungsart und Kategorien



Kategorien	Baukostenbeitrag neue Rebbewässerung		Unterhaltsgebühr neu		Traubenwickler
	Tropfen	Berieselung	Tropfen	Berieselung	
Rebparzellen					CHF 0.03/m2
- Existierende Rebkulturen	CHF 1.30/m2	CHF 1.50/m2	CHF 0.06/m2	CHF 0.08/m2	
- Neuanpflanzungen	CHF 1.30/m2	nicht erlaubt	CHF 0.06/m2	nicht erlaubt	
Andere landwirtsch. Flächen					
- Weiden, Wiesen, Äcker, et	CHF 0.25 /m2		CHF 0.06/m2	CHF 0.08/m2	
Bauzone					
Garten- und Grünflächen	n.a.	CHF 2.-/m2	CHF 0.08/m2		
Gewerbe & Industrie	n.a.	CHF 2.-/m2	CHF 0.08/m2		
			Unterhaltsgebühr mind. CHF 30.-/Jahr		

Abbildung 1: Tarife Bewässerung und Traubenwickler nach Bewässerungsart und Kategorien

Die **Baukostenbeiträge** ergeben sich aus der Differenz zwischen den zu erwartenden Baukosten und den zu erwartenden Beiträgen von Kanton, Bund und Gemeinde. Die verbleibenden Baukosten von CHF 3.2 Mio. werden den Grundeigentümern nach Kategorien (siehe Tabelle) anteilmässig nach Fläche in Rechnung gestellt. Der Kanton hat einen Finanzierungskredit in Aussicht gestellt. Dadurch kann

die Baukostenbeteiligung über 5 Jahre zurückbezahlt werden und ist somit für die Grundeigentümer finanziell besser tragbar.

Bei den **Unterhaltskosten** kommen zukünftig die Energiekosten für das Pumpen des Wassers aus dem Tal hinzu, was zu einer leichten Preiserhöhung führt.

Kategorien und entsprechende Unterschiede in den Tarifen

Die Tropfbewässerung ist ressourcenschonend und wird vom Bund und Kanton mit höheren Subventionen unterstützt.

Neuanpflanzungen sind neu generell nur mit ressourcenschonender Bewässerung erlaubt, was zu einer Umstellung auf das System der Tropfbewässerung führt. Wenn bestehende Flächen auf Tropfbewässerung umgestellt werden, profitieren sie von niedrigeren Tarifen (Lenkungseffekt).

Bei den **weiteren landwirtschaftlichen Flächen** (Wiesen, Äcker) wird davon ausgegangen, dass der Ertragswert rund 5-mal tiefer ist als bei Rebflächen. Der Baukostenbeitrag für diese Flächen wird deshalb entsprechend gesenkt.

In der **Bauzone** wird dem Umstand Rechnung getragen, dass hier die Parzellenbesitzer während der ganzen Bewässerungssaison Wasser zur Bewässerung von Grünflächen beziehen können. Dies im Gegensatz zu den Rebparzellen und weiteren landwirtschaftlichen Flächen, welche über einen vorgegebenen Bewässerungsplan nur zu bestimmten Zeiten sektorweise bewässert werden können. Dies begründet die höhere Tarifierung der Gebühr für die Bewässerung innerhalb der Bauzone.

Der bisher im Bewässerungsreglement geregelte Tarif für die Bekämpfung des **Traubenwicklers** ist kostendeckend und wird gleich belassen. Die Bestimmungen zum Traubenwickler werden aus Gründen der thematischen Entflechtung neu in einem separaten Reglement geregelt.

Der Gemeinderat kann die Tarife innerhalb des in den Reglementen festgehaltenen Tarifrahmens, wenn notwendig anpassen.

Die geplanten Tarife sind gegenüber vergleichbaren Gemeinden klar günstiger. Der nationale Preisüberwacher hat die Reglemente und geplanten Tarife geprüft und nicht beanstandet.

Konkrete Beispiele – Neues Tarifsysteem

Zur Veranschaulichung, wie sich die neuen Tarife preislich auswirken, werden hier 4 Beispiele erläutert:

Beispiele	Baukostenanteil einmalig (bzw. auf 5 Jahre verteilt)				Unterhalts- gebühr jährlich	Trauben- wickler jährlich
	Baukosten-anteil total CHF	Aufgeteilt auf 5 Jahre ² CHF/Jahr	CHF/m2/Jahr verteilt auf 5 Jahre ²	Rückerstattung ³ bei Umstellung auf Tropfb. bis 2027 CHF	CHF /Jahr	CHF /Jahr
Rebparzellenbesitzer¹ 1 ha Tropfbew.	13'000.-	5* 2'600.-	0.26 CHF/m2	-	600.-	300.-
Rebparzellenbesitzer¹ 1 ha Berieselung	15'000.-	5* 3'000.-	0.30 CHF/m2	2000.-	800.-	300.-
Garten-/Grünfläche Wohnzone 500m2	1'000.-	5* 200.-	0.40 CHF/m2	-	60.-	-
Weiden & Wiesen 1 ha	2'500.-	5 * 500.-	0.05 CHF/m2	-	800.-	-

¹ Rebparzellen in der Bauzone werden gleich wie in der Landwirtschaftszone behandelt

² Kostenaufteilung auf 5 Jahre möglich

³ Bei Umstellung auf Tropfbewässerung bis Ende 2027 wird die Tariffdifferenz beim Baukostenanteil nachträglich rückerstattet

Anpassung der Bewässerungsreglemente – Was spricht dafür?

- √ Die Anpassung der Bewässerungsreglemente und des Tarifsystems ist eng mit der Finanzierung zur Erneuerung der Bewässerungsanlagen verknüpft und für die Sanierung der Rebbewässerung zwingend notwendig.
- √ Die bestehenden Reglemente sind nicht mehr zeitgemäss. Anpassungen sind daher dringend notwendig.
- √ Die Urversammlung hat den Gemeinderat bereits mehrmals aufgefordert, die Grundlagen eines Regiebetriebes mittels einer adäquaten Tarifpolitik umzusetzen.
- √ Die Erneuerung der Bewässerungsanlagen braucht eine solide rechtliche Grundlage, die mit den neuen Reglementen gegeben ist.
- √ Ressourcenschonende Technologien werden gefördert und helfen mit, das verfügbare Wasser optimal zu nutzen.
- √ Der Baukostenbeitrag kann dank eines Kredits vom Kanton auf mehrere Jahre verteilt werden.

Reglement über die Bekämpfung des Traubenwicklers mittels der Verwirrmethode

Der Traubenwickler ist seit Jahrhunderten ein gefürchteter Schädling im Rebbau und kann gravierende Ertrags- und Qualitätsverluste verursachen. In früheren Zeiten war der Einsatz von breit wirksamen Insektiziden erforderlich, die auch Nützlinge in Mitleidenschaft ziehen konnten. Seit rund 20 Jahren hat sich die Verwirrmethode, ein biotechnisches Verfahren mit Pheromon-Diffusoren zur umweltschonenden Regulierung der Traubenwicklerarten etabliert. Dadurch kann der Einsatz von Insektiziden im Rebbau deutlich reduziert beziehungsweise ganz vermieden werden.

Wichtig: Die Diffusoren wirken über die Parzellengrenzen hinweg und werden durch die Gemeinde optimal in den Reben platziert. Parzelleneigentümer, welche keine Diffusoren auf ihrer Parzelle haben, verfügen trotzdem über einen vollen Schutz. Die Kosten werden solidarisch auf alle Rebflächen aufgeteilt.

Das Reglement zur Bekämpfung des Traubenwicklers war bisher im Bewässerungsreglement integriert und ist neu thematisch in einem separaten Reglement enthalten. Inhaltlich sind aber keine substanziellen Änderungen vorgenommen worden. Die aktuell geltenden Gebühren wer-

den gleich belassen, da das System selbsttragend ist. Auch die Verrechnung soll weiterhin zusammen mit den Unterhaltsgebühren der Bewässerung vorgenommen werden.

Eigenständiges Reglement zur Bekämpfung des Traubenwicklers – Was spricht dafür?

√ Thematische Entflechtung vom Bewässerungsreglement

Empfehlung des Gemeinderates

«Die Anpassung der Bewässerungsreglemente sind für die Sanierung der Rebbewässerung zwingend nötig, insbesondere auch um die Subventionen von Bund und Kanton vollständig ausschöpfen zu können. Die Förderung der Tropfbewässerung hilft zudem, in Zukunft sorgfältiger mit der immer knapper werdenden Ressource Wasser umzugehen. Die Finanzierung der Bewässerung ist durch das neue Tarifsystem gerechter gestaltet als zuvor und die geplanten Tarife sind im Vergleich zu ähnlichen Gemeinden kostengünstiger. Die neuen Reglemente sind für das Sanierungsprojekt der Bewässerungsanlagen von Salgesch zwingend erforderlich.»

Der Gemeinderat empfiehlt der Stimmbevölkerung von Salgesch die Annahme der Bewässerungsreglemente und des Reglements zur Bekämpfung des Traubenwicklers.

DIE VORLAGE IM DETAIL

Investitionsbeitrag der Gemeinde für die Erneuerung der Bewässerungsanlagen in der Höhe von CHF 1.87 Mio.

Der ausführliche technische Bericht zur Erneuerung der Rebbewässerung in der Gemeinde Salgesch von Cordonier & Rey SA Siders ist auf der Website der Gemeinde Salgesch elektronisch verfügbar² oder kann auf der Gemeindeverwaltung Salgesch in gedruckter Form abgeholt werden.

Bauprojekt Erneuerung Rebbewässerung Salgesch

Die Bewässerungsanlagen von Salgesch müssen dringend umfassend saniert und neues Bewässerungswasser erschlossen werden.

Die Erneuerung der Bewässerungsanlagen Salgesch beinhaltet folgende wichtige Elemente (*siehe Abb. 2*):

Bergwasserfassung Chlosterli – Wasserentnahme und Entsander, Höhe ü.M. 995m

Die Wasserentnahme und der Entsander befinden sich auf 995m ü.M. Diese sind heute bereits bestehend, benötigen aber Anpassungen. Das Wasser der Raspille wird über diese

Wasserentnahme in das bestehenden Bewässerungsnetz eingespiesen.

ST1 Beruhigungsbecken und Wasserabgabe Brinju

Dieses Becken ist ebenfalls bereits bestehend, wird aber zusätzlich mit einer Turbine ausgestattet, welche die Wassermengen der Raspille turbinieren kann. Der geplante Transformator erlaubt, die verschiedenen Steuer- und Regelemente zu elektrifizieren. Zur zusätzlichen Energiegewinnung werden die Aussenfassaden und das Dach des Gebäudes mit Solar Kollektoren ausgerüstet.

ST2 aus technischen Gründen aufgehoben

ST3 Pump- und Turbinierungsstation Höhe ü.M 670m

Diese Pumpstation wird neu erstellt. Die Pumpe funktioniert umgekehrt auch als Turbine. Die Station umfasst ein Ausgleichsbecken von 190m³ und einen Transformator. Die Steuer- und Regelemente sind elektrifiziert. Die Verbindung

² www.salgesch-gemeinde.ch/aktuellesinformationen

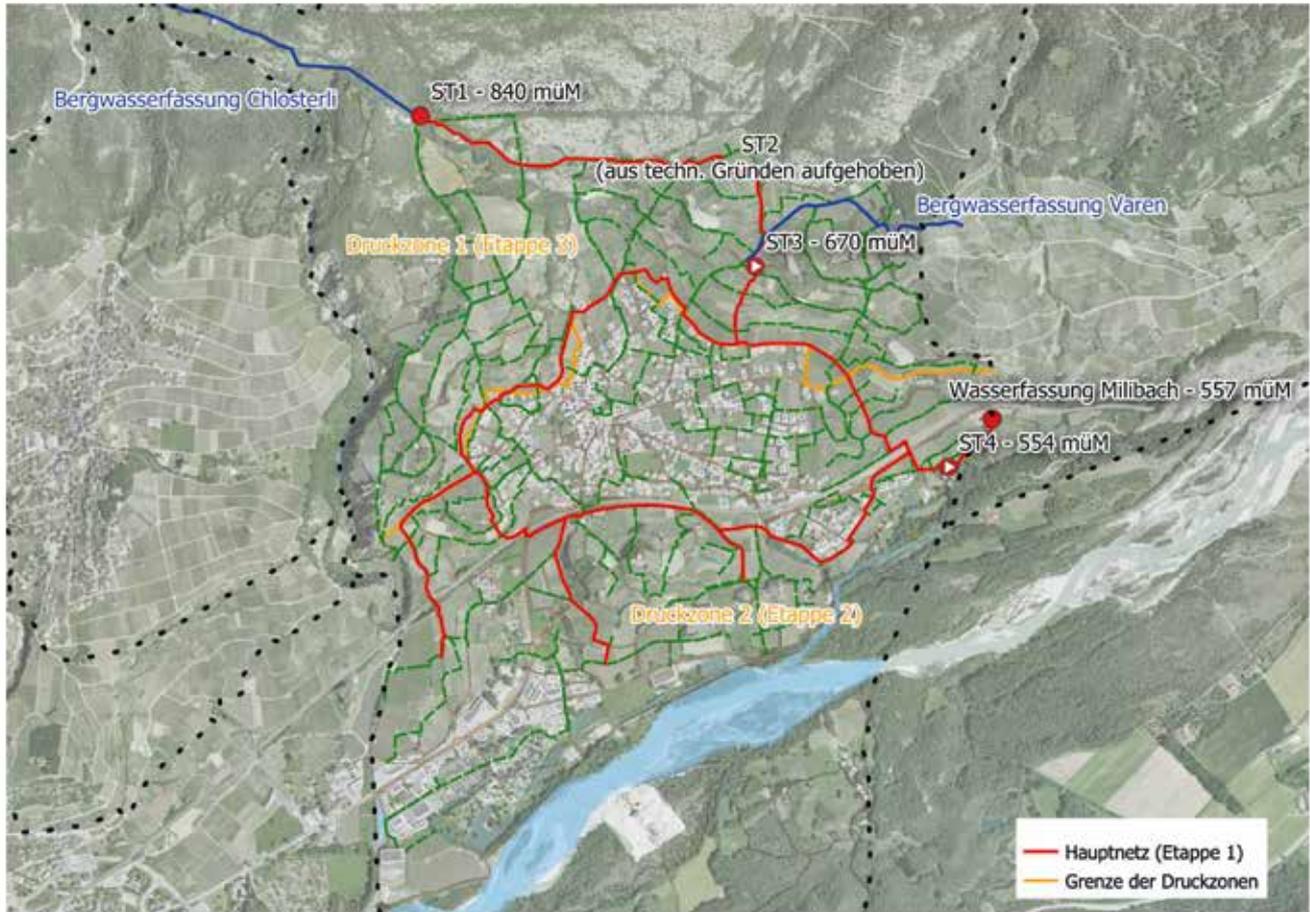


Abbildung 2: Karte und Legende Projekt Erneuerung Bewässerungsanlage Salgesch

mit der Wasserleitung aus Varen wird über ein Ausgleichsbecken sichergestellt. Die Aussenfassade und das Dach des Gebäudes werden mit Sonnenkollektoren eingedeckt.

ST4 Pump- und Turbinierstation Höhe ü.M. 554m

Diese Pump- und Turbinenstation wird ebenfalls neu gebaut und ist identisch mit der ST3 (Ausgleichsbecken, Transformator sowie Steuer- und Regelelemente). An dieser Stelle wird das Wasser aus der Wasserentnahme Milibach eingeführt. Zusätzliche Energie für den Betrieb werden auch hier mittels Platzierung von Sonnenkollektoren an Aussenfassade und Dach gewonnen.

Wasserfassung Milibach Höhe ü.M. 557m

Diese Wasserentnahme stellt die Verbindung zur Pumpstation ST4 her. Das gesamte Bewässerungssystem zwischen den Standorten Klosterli und Milibach ist grundsätzlich so ausgelegt, dass es in beiden Richtungen betrieben werden kann. Sei es entweder mit dem talwärts fliessenden Wasser aus der Raspille (zu einem späteren Zeitpunkt ebenfalls mit Wasser aus dem Projekt Lienne-Raspille) oder mittels Pumpen des Wassers aus dem Talgrund (Milibach) in Richtung Klosterli.

Geplante Bauetappen und Bewässerungsnetz 2024–2027

- **Etappe 1 – 2024–2025:**
Hauptnetz: ST4, ST3, ST1 und Klosterli und Milibach
Bewässerung 2024: mit dem bestehenden Netz;
- **Etappe 2 – 2025–2026:**
Sekundärnetz: Druckzone 2
Bewässerung 2025: mit dem bestehenden Netz und Sicherung der Wasserversorgung;
- **Etappe 3 – 2026–2027:**
Sekundärnetz: Druckzone 1
Bewässerung 2026: Zone 1 mit dem bestehenden Netz, Zone 2 mit dem neuen Netz;
Bewässerung 2027: mit dem neuen Netz.

Die Bauarbeiten in den Reben (Graben und Verlegen der Leitungen) werden nach der Weinlese im Herbst bis Ende April erfolgen, mit Ausnahme der Pump- und Turbinenstationen und der Druckventile. An diesen Teilbereichen können die Bauarbeiten jederzeit erfolgen.

Kosten und Finanzierung der Erneuerung der Bewässerungsanlagen Salgesch

Der Kostenvoranschlag des gesamten Projekts beläuft sich auf CHF 15.1 Mio., wobei nach heutigem Wissensstand CHF 10.0 Mio. durch den Kanton und Bund subventioniert werden (Dies entspricht ca. 70% der subventionierten Kosten).

Projektkosten

(gerundet gem. Kostenvoranschlag, s. nächste Seiten)

- Subventionierter Betrag	Fr. 14'400'000
- Nicht subventionierter Betrag	Fr. 720'000
- Total Projektkosten	<u>Fr. 15'120'000</u>

Projektfinanzierung (gerundete Beträge)

Subventionen

- Anteil Kanton und Bund	Stand heute: 70%	Fr. 10'050'000
- Anteil Gemeinde	Stand heute: 8%	Fr. 1'150'000

Anteil Privatfinanzierung

- Nichtsubventionierter Anteil	Fr. 3'200'000
- Nichtsubventionierter Anteil durch die Gemeinde finanziert	Fr. 720'000
- Totalbetrag Projektfinanzierung	<u>Fr. 15'120'000</u>

Zusammenfassung (gerundete Beträge)

- Subventionen Bund und Kanton	Fr. 10'050'000
- Anteil Private	Fr. 3'200'000
- Anteil Gemeinde	Fr. 1'870'000
- Totalbetrag Zusammenfassung	<u>Fr. 15'120'000</u>

Finanzierungsanteil der Gemeinde Salgesch

Der Anteil der Gemeinde an den Projektkosten setzt sich zusammen aus

- einem Subventionsanteil von fix 8% gemäss Finanzierungsbedingungen von Kanton und Bund (CHF 1.15 Mio.)
- den nicht subventionierten Kosten (CHF 720'000.-). (siehe Details Kostenvoranschlag und Gemeindeanteil weiter unten)

Der Anteil der Gemeinde an der Finanzierung des Projekts zur Erneuerung der Bewässerungsanlagen von insgesamt CHF 1.87 Mio. ist Gegenstand dieser Volksabstimmung.

Eigenfinanzierung Parzelleneigentümer

Die verbleibenden Kosten, welche nicht durch Kanton, Bund und Gemeinde übernommen werden, werden durch die Parzelleneigentümer in Form einer Baukostenbeteiligung getragen. Diese verbleibenden CHF 3.2 Mio. werden nach Parzellenfläche und Kategorien aufgeteilt (siehe Abb. 1: Tarife Bewässerung und Traubenwickler nach Bewässerungsart und Kategorien).

Um eine übermässige finanzielle Belastung der Grundeigentümer abzufedern, hat der Kanton einen Finanzierungskredit zu 0% Zinsen in Aussicht gestellt. Damit kann der Baukostenbeitrag auf 5 Jahre verteilt und die finanzielle Belastung gemildert werden.

Weitere Information zum Tarifsysteem siehe Vorlage über die Anpassung der Reglemente auf den nächsten Seiten.

Details Kostenvoranschlag und Gemeindeanteil Projekt Erneuerung Bewässerungsanlagen Salgesch:

		Projekt Sanierung	Anteil Gemeinde allein
1)	Entsander Klosterli	Höhe ü.M. 995m	777'17.-
2)	Entsander Brinju und Turbinierung ST1	Höhe ü.M. 840m	455'254.-
3)	ST3 Pumpstation /Turbinierung (917'142 - 100'000)	Höhe ü.M. 670m	817'142.-
4)	ST4 Pumpstation/Turbinierung	Höhe ü.M. 554m	758'468.-
5)	Gemeinsame Positionen an allen Standorten		45'000.-
6)	Wasserentnahme Millibach und Überlauf		325'010.-
7)	Elektrische Anschlüsse		646'250.-
8)	Rohre (Einkauf, Verlegung, Aushub und Auffüllung) (7'886'780 - 150'000)		7736'780.-
9)	Druckminderer und Sonstiges Absperrventile, private Netzanschlüsse, Entleerungen, Belüfter, Sonden		1'391'750.-
10)	Kauf von Parzellen und Wiederherstellung des Rebbergs		394'500.-
11)	Sonnenkollektoren (Subventionen abgezogen 3 x 6'800.-)		90'600.-
12)	Honorare Vermessungsingenieur & Bauingenieur und Umweltstudie für die Vorbereitung des Projekts bis zur öffentlichen Ausschreibung		933'775.-
	Gesamtkosten der Arbeiten HT	13'277'746.-	664'500.-
	& MwSt. 8.1%	1'075'497.-	53'825.-
	Gesamtkosten inkl. Taxen	14'353'243.-	***718'325.-
	Gesamttotal	15'071'568.-	
*	Mehrwert auf der Pump-/Turbinierungsanlage welche nicht subventioniert wird		
**	Mehrwert für das nördliche Leitungsnetz um das Dorf		
***	In diesem Betrag ist der obligatorische Subventionsanteil der Gemeinde in der Höhe von 8 % sowie der Anteil des Bundes, welcher nicht subventioniert wird, nicht enthalten.		

Erklärungen zum Kostenvoranschlag

Gewisse Projektbestandteile werden vom Kanton und Bund nicht subventioniert, wie z. B. der Landerwerb für die Wiederherstellung des Rebbergs, der Mehrwert für eine Transportleitung zur Erschliessung der Bauzonen oder ein Teil der Turbinierungskosten. Diese nicht beitragsberechtigten Kosten von rund CHF 718000.– stellen einen direkten Mehrwert für die Gemeinde Salgesch dar und werden von dieser finanziell getragen.

Projekt zur Erneuerung der Bewässerungsanlagen von Salgesch – Was spricht dafür?

- √ Das bestehende Bewässerungssystem ist klar sanierungsbedürftig, es besteht ein zunehmend hoher Wasserverlust durch Lecks
- √ Steigende Temperaturen und Veränderungen der Niederschläge führen vermehrt und früher im Jahr zu Wasserknappheit
- √ Durch die Erschliessung weiterer Wasserquellen und durch ressourcenschonendere Bewässerungsarten kann die Versorgungssicherheit auch in Zukunft gewährleistet werden
- √ Indirekt wird auch die Trinkwasserversorgung entlastet
- √ Rebbau und Tourismus sind für Salgesch wichtige Wirtschaftssektoren

- √ Aktuell kann ein Grossteil der Kosten durch Kanton und Bund übernommen werden, das Zeitfenster ist aber beschränkt

Empfehlung des Gemeinderates

«Mit diesem wichtigen Projekt soll nicht nur die Bewässerungsinfrastruktur erneuert werden. Es geht auch darum, die Wasserversorgung – indirekt auch die Trinkwasserversorgung – der Gemeinde Salgesch langfristig zu sichern.

Für Salgesch bietet sich aufgrund der aktuell zur Verfügung stehenden Subventionsbeträge die einmalige Gelegenheit, die Erneuerung der Bewässerungsanlagen zu einem grossen Teil durch Bund und Kanton finanzieren zu lassen. Damit kann die Wasserversorgung in Salgesch entscheidend gesichert werden.»

Der Gemeinderat empfiehlt den Stimmberechtigten von Salgesch, die Finanzierung des Projekts zur Erneuerung der Bewässerungsanlagen von insgesamt CHF 1.87 Mio. zu genehmigen.

Empfehlung der Rebbaukommission

«Nach über 40 Jahren ist es an der Zeit, unser Bewässerungssystem anzupassen. Dies minimiert den Wasserverbrauch und den Pflanzenschutzaufwand – je nach meteorologischen Verhältnissen um ca. 25%. Der nachhaltige Weinbau wird dadurch gefördert. Eine Alternative zur Erneuerung der Bewässerungsanlagen sehen wir nicht. Wir sollten unbedingt den jetzigen Zeitpunkt mit den verfügbaren Subventionen nutzen, um die Zukunft einer enkeltauglichen Landwirtschaft zu gestalten.»

Empfehlung der Wasserkommission (Entlastung der Trinkwasserversorgung durch das zweite Netz)

«Die Leitungen des Bewässerungssystems sind über 40 Jahre alt und das Risiko von Rohrbrüchen wird von Jahr zu Jahr größer. Der Durchmesser der Rohre ist aufgrund von Ablagerungen und Ansammlungen fast auf die Hälfte des ursprünglichen Durchmessers geschrumpft. Dank des Projekts zur Erneuerung der Rohrleitungen wird der Wasserverlust verringert. Die zusätzliche Erschließung von weiterem Bewässerungswasser sichert zudem die immer schwieriger werdende Versorgung und entlastet auch massgeblich unser Trinkwassernetz. Für die Zukunft der Wasserversorgung von Salgesch sind diese beiden Vorlagen entscheidend.»

Antrag an die Stimmberechtigten

Der Gemeinderat empfiehlt dem Stimmvolk zu folgendem Antrag ein JA in die Urne zu legen.

Proposition aux électeurs

Le conseil communal invite les citoyens à voter OUI à la proposition suivante.



**Stimmzettel für die kommunale Abstimmung
vom 9. Juni 2024**

**Bulletin de vote pour la votation communale
du 9 juin 2024**

**Genehmigen Sie die Investition der Gemeinde
in die Erneuerung der Bewässerungsanlagen
Salgesch in der Höhe von CHF 1.87 Mio.?**

***Approuvez-vous l'investissement de la commune
dans le renouvellement des installations
d'irrigation de Salquenen à hauteur
de CHF 1,87 mio ?***

**Antwort
Réponse**